

II-1775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/94-2/84

1010 Wien, den 20. Juli 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Klappe

Durchwahl

768 IAB

1984-07-23

zu 773 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten BURGSTALLER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Umweltverschmutzung im Raum Leoben/Donawitz
(Nr. 773/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende
Fragen gestellt:

"1. Was hat Ihr Ministerium aufgrund vorliegender
Berichte der Messungen der Transmissionen von SO₂ im
Raum Leoben-Donawitz seit Vorliegen der Berichte unter-
nommen?

2. Sind Sie bereit, besondere Konzepte für diese
schwerstens betroffenen Gebiete auszuarbeiten bzw. vor-
zustellen?

3. Der von Ihnen mehrmals vorgestellte Schadensver-
ursacherkatalog beinhaltet die nach dem Hauptverursacher-
prinzip gereichte Umweltbelaster. Wie schaut die Reihung
im Bezirk Leoben aus?

4. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt Ihr Ministerium
zu unternehmen, um eine kontrollierte und meßbare Verringerung
der Umweltbelastung im Raum Leoben durchzuführen?

5. Was gedenken Sie gegen das enorme Waldsterben im
Bezirk Leoben zu unternehmen?

- 2 -

6. Wie wollen Sie ein weiteres Ausbreiten des Waldsterbens im Bezirk Leoben verhindern?

7. Anlässlich der Klagenfurter Messe wurde ein in Deutschland erprobtes Mittel gegen Waldsterben, "Silva I" und "Silva II" vorgestellt. Gedenken Sie dieses Mittel auch in Österreich für Versuchszwecke einzusetzen?

8. Wenn ja, wären Sie bereit, in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaftskammer einen entsprechenden Test auch in Leoben durchzuführen bzw. zu finanzieren?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.:

Wie bekannt, kommt dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz keine unmittelbare Vollzugskompetenz im Sinne der Anordnung konkreter Sanierungsmaßnahmen zu.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat es aber von Anbeginn an als seine vordringliche Aufgabe angesehen, initiativ daran mitzuwirken, bzw. Hilfestellung zu leisten, daß den zuständigen Behörden sowohl ausreichende fachliche Grundlagen bzw. Entscheidungshilfen als auch eine entsprechende rechtliche Basis zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seit jeher die Länder im Rahmen seiner Meßgeräteaktion zur Bestandaufnahme der umweltrelevanten Belastungen, insbesondere betreffend Luft und Lärm, unterstützt. So wurden dem Land Steiermark in den Jahren 1979 bis Ende 1983

- 3 -

derartige Meßgeräte einschließlich einer Meßplattform im Wert von ca. 6,7 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

An legislativen Maßnahmen in diesem Zusammenhang, an denen das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz entscheidend mitgewirkt hat, seien insbesondere die Zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, die 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessellemissionsgesetz sowie die Rechtsnormen zur Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl zu nennen.

Ferner darf ich auf die Bemühungen um den Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten im Sinne der B-VG-Novelle BGBl.Nr. 175/1983 sowie die Arbeiten am Entwurf eines Immissionsschutzgesetzes hinweisen.

Zu 3.:

Der genannte "Katalog" stellt nur eine tentative und in keiner Weise verbindliche Liste von umweltbelastenden Emittenten dar. Diese Liste wurde deshalb erstellt, um approximativ darüber Aufschluß zu geben, mit welchen Budgetmitteln der Umweltfonds in etwa anfang dotiert werden müßte. Diese Liste ist aber keinerlei Präjudiz für eine allfällige Förderung durch den Umweltfonds und enthält auch keinerlei diesbezügliche Reihung oder Prioritätensetzung.

Zu 4.:

Wie bereits eingangs ausgeführt, fallen Sanierungsmaßnahmen der angeführten Art nicht in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

- 4 -

Im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit wird aber sicherlich bei der Finanzierung von zur Verringerung der Umweltbelastung im Raum Leoben/Donawitz notwendigen Maßnahmen dem neugegründeten Umweltfonds Bedeutung zukommen.

Ich werde jedenfalls bemüht sein, daß derartige Förderungsansuchen, die derzeit allerdings noch nicht vorliegen, möglichst rasch einer Erledigung zugeführt werden, wobei im Falle der Zuerkennung von Förderungs-
mitteln sicherlich auch ein Beitrag des Landes Steiermark anzustreben sein wird.

Zu 5. und 6.:

Über die bereits erwähnten von meinem Ressort gesetzten bzw. in Aussicht genommenen Aktivitäten hinausgehend darf ich im Hinblick auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen seiner Anfragebeantwortung 788/J betreffend Waldsterben im Raum Leoben/Donawitz verweisen.

Zu 7. und 8.:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde mir hiezu eine Stellungnahme übermittelt, die ich im Hinblick auf die führende Zuständigkeit des genannten Ressorts in dieser Frage zur Kenntnis bringe:

- 5 -

"Silva I und Silva II ist eines der in letzter Zeit des öfteren gegen das Waldsterben propagierten homöopathischen Mitteln, das in der BRD nach ho. Information an kurzlebigen Kulturen erprobt wurde. Die Aufwandmengen betragen nach Angaben des "Biologischen Informationszentrums Hohenstein", 3521 Hohenstein 12, Tel: 02717/271 monatlich 1-2 l/m², also 10.000 bis 20.000 Liter pro ha!

Als Kosten werden 1.800,--S bis 2.300,--S (ohne nähere Angabe, auf welche Fläche dieser Betrag bezogen ist) angegeben.

Eine Mittelprüfung ist bisher nicht erfolgt und wurde auch nicht beantragt; die Tauglichkeit des Präparates zur Bekämpfung des Waldsterbens muß stark angezweifelt werden. Sollte jedoch eine Mittelprüfung seitens des Herstellers beantragt werden, würden entsprechende Versuche von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt werden."

Der Bundesminister:

